

Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay. Nr. 19/2020 vom 04.12.2020

Öffentliche Sitzungen der Gremien: Bauausschuss am Dienstag, 08.12.2020 im Sitzungssaal des Rathauses ab 16:00 Uhr

Unterlagen müssen bis zum Dienstag, 02.12.vorgelegt werden

Stadtratssitzung am Dienstag, 15.12.2020 in der Stadthalle ab 19:00 Uhr

Erlass der 9. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Link) vom 30.11.2020

https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-683/

Änderung der Termine für die Abholung der gelben Tonnen

Die Entsorgung des Mülls in den **gelben Tonnen** wird ab Beginn des Jahres
2021 neu geregelt.

In den **Abfallkalendern** (Auslieferung ab KW 50) werden künftig **3 verschiedene Touren** angegeben. Diese gelten wie folgt:

Tour 1:

Königsberg, Junkersdorf, Unfinden und Altershausen (Donnerstag)

Tour 2:

Bühl, Köslau, Hofstetten, Kottenbrunn und Dörflis (Freitag)

Tour 3:

Holzhausen, Römershofen (Mittwoch)



Regionalbudget – Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte in der Allianz Main & Haßberge: Jetzt Förderanfrage einreichen!

Die Allianz Main & Haßberge beabsichtigt für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Die Allianz Main & Haßberge ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Abgedruckt wird im Folgenden ein Auszug der Förderrichtlinien, den kompletten Inhalt erhalten Sie unter folgendem Link:

Ausführlicher Text unter:

https://www.koenigsberg.de/mitteilungen/regionalbudget-foerdermoeglichkeiten-fuer-kleinprojektein-der-allianz-mainhassberge

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte (=Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR netto nicht übersteigen) durchgeführt werden, die der Umsetzung des Entwicklungskonzepts der ILE "Allianz Main & Haßberge" dienen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Kleinprojekte, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungsund Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln, unter Berücksichtigung der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, der demografischen Entwicklung sowie der Digitalisierung.

Förderhöhe

Die Zuwendung kann als Zuschuss auf Basis der tatsächlich entstandenen Nettoausgaben mit bis zu 80% bezuschusst werden, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Wer kann eine Förderanfrage stellen? Projektanträge können von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie von natürlichen Personen und Personengesellschaften eingereicht werden.

Was gilt es zu beachten?

Förderanfragen müssen bis spätestens **15.02.2021** bei der zuständigen Stelle, der **Verwaltungsgemeinschaft Theres**, eingereicht sein. Nehmen Sie bitte bei konkreten Projektideen zunächst Kontakt mit dem Management der Allianz Main & Haßberge auf (Telefon: 09521/9234-26, E-Mail: info@mainundhassberge.de).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt Königsberg i.Bay., Frau Lutsch, unter der Tel. NR. 09525/9222-18 (a.lutsch@koenigsberg.de) Informationen sowie das erforderliche Antragsformular finden Sie online unter www.mainundhassberge.de oder im Förderwegweiser des StMELF unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser.

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten des Meldeamts

Aufgrund von Anfragen von Bürgern verweist die Stadt Königsberg i.Bay. darauf, dass nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben das Meldeamt in verschiedenen Bereichen die Daten der Bürger an Dritte weitergeben muss bzw. kann:

- Daten an Parteien und Wählergruppen
- Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- 3. Daten an Adressbuchverlage
- 4. Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Einer Übermittlung in den genannten Fällen kann vom Bürger widersprochen werden.

Auskunftssperre

Es besteht neben der Übermittlungssperre für die obenstehenden Fälle die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine generelle Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen.

Es müssen dann aber Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Eine Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag nach verlängert werden.

Ausführlicher Text mit weiteren Erläuterungen zu Rechtlichen Grundlagen unter: https://www.koenigsberg.de/

Umgang mit Anträgen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Königsberg i.Bay.

Aufgrund bestehender Anfragen und der allgemein großen Nachfrage von externen Investoren zur Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen, hat sich die Stadt Königsberg im Arbeitskreis des Stadtrats "Erneuerbare Energien" ausführlich mit dem Thema befasst.

Für die Sitzung des Stadtrats am 24.11. wurde mit dem im Ausschuss besprochenen Inhalt durch den Ortsprecher und Geschäftsführer der GUT Haßberge mbH Marco Siller eine ausführliche Information erstellt und vorgetragen.

Kern sind die immer weiter ausufernden Anfragen von Investoren nach Grundstücksflächen und der damit einhergehenden Gefährdung, die Akzeptanz für die Energiewende bei den Bürgern in der Gemeinde zu verlieren. Voraussetzung für die Umsetzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist im Einzelfall ein Bauleitplanungsverfahren (Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplan), dessen Durchführung von der Kommune zu beschließen ist.

Die Grundlage der Entscheidung zur Umsetzung der Bauleitplanungsverfahren innerhalb der Stadt Königsberg i.Bay. ist der Inhalt des Standortkonzepts für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom Stand 23.11.2020. Dieses wurde in der Stadtratssitzung vorgestellt und einstimmig verabschiedet. Für den Bereich der Stadt Königsberg i.Bay. wurde beschlossen, die Umsetzung der Verfahren von folgenden Kriterien abhängig zu machen:

- Die Gesamtfläche einer Bebauung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen für den Bereich der Stadt Königsberg i.Bay. wird auf maximal 50 Hektar festgelegt,
- dabei dürfen für einzelne Gemarkungen maximal 10% der landwirtschaftlichen Fläche überplant werden.
- Im Standortkonzept werden als Kriterien die Beachtung naturschutzrechtlicher Aspekte,

der gewichtete Mittelwert der Bodenzahl (Bonität) der Flächen von maximal **45** Wertpunkten,

der Ausschluss einer erkennbaren technischen Überprägung des Landschaftsbildes vom Ortsrand aus und die Bevorzugung von Anlagen, die für die Gemeinde eine maximale Wertschöpfung erbringen, vorgegeben.

 Die Vorhaben werden als vorhabensbezogene Bebauungspläne aufgestellt.

Die Stadt Königsberg i.Bay. beabsichtigt, die genannten Kriterien in regelmäßigen Abständen (2 Jahre) zu überprüfen und gegebenenfalls an künftige Erfordernisse anzupassen.

Verlegung eines Wirtschaftsweges im Bereich der Gemarkungen Königsberg/ Hellingen/ Unfinden

Zur Erleichterung der Bewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Fläche im Flurbereich Wacholder (Königsberg) bzw. Landwehr (Hellingen) am "Geiersgraben" in der Gemarkung Königsberg wird ein bestehender Erdweg verlegt. Der neue Verlauf ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt: Auf Anfrage wird die Änderung von Tobias Mäder, Tel. 09525-9222-19, erläutert.



Merkblatt zum Umgang mit dem Coronavirus So können Sie Ihren eigenen Schutz durch Ihr Verhalten erhöhen:

- 1. Waschen Sie Ihre Hände häufiger und gründlich mit Wasser und Seife.
- Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmen oder Busseln.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (Einmaltaschentücher verwenden, Husten und Niesen in die Ellenbeuge).
- 4. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen.
- 5. Lüften Sie regelmäßig geschlossene Räume.
- 6. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Verwenden Sie, wenn Sie keinen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen halten können, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung.
- 8. Beim Einkaufen und im ÖPNV besteht eine Maskenpflicht. Tragen Sie hier eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung.
- Reduzieren Sie ihre sozialen Kontakte und Interaktionen zu anderen Menschen. Nutzen Sie digitale Medien, um in Kontakt zu bleiben.
 Sollten Sie COVID-19-Symptome (siehe Unten) bei sich bemerken, rufen Sie ihren Hausarzt oder die Nummer der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter 116 117 an.
- Hatten Sie Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten, rufen Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt an.

Mit diesen Maßnahmen schützen Sie nicht nur sich, sondern auch ältere und chronisch kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 verläuft in den meisten Fällen mit milden Symptomen.

Typische Symptome sind Fieber, Husten sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns.

Was deutet auf eine Infizierung mit dem Corona-Virus hin?

Haben Sie Symptome wie Fieber, Kurzatmigkeit, Husten, Verlust des Geruchs-/ und Geschmackssinns, Schnupfen oder Kopf- und Gliederschmerzen? ODER hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Menschen, der ein bestätigter Coronavirus-Fall ist?

Wenn die genannten Kriterien auf Sie zutreffen, sind folgende Maßnahmen angebracht:

- Vermeiden Sie bitte alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und bleiben Sie zu Hause.
- Halten Sie >1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo entsprechend empfohlen. Achten Sie auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.
- Rufen Sie bitte schnellstmöglich Ihre Hausarztpraxis oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an. Ihr Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst erklärt Ihnen, wie Sie sich verhalten sollen und was Sie als Nächstes tun müssen. Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!

Sie haben keine Symptome, aber hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall?

Dann kontaktieren Sie bitte in jedem Fall umgehend zusätzlich das zuständige Gesundheitsamt im Landkreis Haßberge Telefonnummer 09521-27-600.

Stand: 18. Mai 2020 coronavirus.bayern.de